

## BACHELOR THEATERWISSENSCHAFT (HAUPTFACH 120 ECTS) Erläuterung der Prüfungs- und Studienordnung, sog. Anlage 2

Die sog. Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung enthält in Tabellenform alle Module und Veranstaltungen des Studiengangs.

---

### ERKLÄRUNG DER ZEILEN:

#### • Gelbe Zeilen: Modulzeilen

- enthalten Angaben zu den Modulen, die absolviert werden müssen, um einen Studiengang erfolgreich zu studieren.
- Wird der Stoff von allen Lehrveranstaltungen eines Moduls gemeinsam abgeprüft, spricht man von einer Modulprüfung. Die gelbe Zeile enthält dann auch Angaben zur Prüfungsform, Art, Wiederholbarkeit etc.

#### • Grüne Zeilen: Erläuterungen zu Wahlpflichtmodulen

- geben Auskunft, welche WP-Module zur Verfügung stehen und welche Auswahl getroffen werden muss.

#### • Weiße Zeilen: Lehrveranstaltungszeilen

- geben die Titel der Lehrveranstaltungen an, wobei es sich um abstrakte Titel handelt = Titel, die erfassen, in welche Richtung der Inhalt geht. Im Vorlesungsverzeichnis zu jedem Semester werden dann meist mehrere konkrete Veranstaltungen mit unterschiedlichen konkreten Titeln angeboten.
- enthalten Angaben zum Umfang (Semesterwochenstunden) und zur Unterrichtsform sowie zu den Prüfungen, die in einer Lehrveranstaltung abgelegt werden müssen.

---

### ERKLÄRUNG DER SPALTEN:

#### • Spalte 1: Semesterangabe

- gibt an, in welchem Semester ein Modul / eine Lehrveranstaltung absolviert werden muss.
- In der aktuellen Studienordnung verstehen sich alle Semesterangaben als Empfehlungen (nicht als sogenannte Regeltermine = vorgeschriebene Semestertermine).

#### • Spalte 2: Zulassungsvoraussetzungen zum Modul

- gibt es derzeit keine

#### • Spalte 3-6: Angaben zu den Modulen

- Pflicht- oder Wahlpflicht-Modul
- Kurzbezeichnung des Moduls (z.B. P 1.1, P 1.2)
- Bezeichnung des Moduls (z.B. Überblick I...)
- Angebotsturnus – **bitte beachten bei der individuellen Studienplanung!** (Angebot [nur] im WS, Angebot [nur] im SS, Angebot sowohl WS + SS)

#### • Spalte 7-10: Angaben zu den Lehrveranstaltungen, die zu einem Modul gehören

- Zulassungsvoraussetzungen: derzeit keine
- Bezeichnung der Lehrveranstaltung: abstrakter Titel der Lehrveranstaltung
- Lehrveranstaltungsform
  - Vorlesung: typisch universitäre Unterrichtsform, meist im Hörsaal
  - Übung, Proseminar, Seminar, Fortgeschrittenen-Seminar: Kurse, in denen ein spezifisches Thema gemeinsam erarbeitet wird, Studierende liefern Referate oder Übungsaufgaben und Hausarbeiten
- Semesterwochenstunden (SWS): Stunden der Lehrveranstaltung pro Woche

#### • Spalte 11-17: Angaben zu den Prüfungen der Lehrveranstaltung oder des Moduls

- Zulassungsvoraussetzungen: nur bei Exkursion = regelmäßige Teilnahme
- Prüfungsart: MP Modulprüfung = Inhalt aller Veranstaltungen des Moduls wird in einer Prüfung abgeprüft; MTP Modulteilprüfung = Inhalt jeder Veranstaltung wird pro Veranstaltung abgeprüft.
- **Prüfungsform:** Form, in der Inhalt abgeprüft wird;  
**wichtigste Formen (vgl. auch PStO § 9-11):**
  - Klausur: schriftliche Klausur, meist zu Vorlesungen
  - Referat: eigenständige mündliche Darstellung eines wissenschaftlich erarbeiteten Ergebnisses zu einem theaterwissenschaftlichen Gegenstandsbereich
  - Übungsaufgabe: kurzfristig schriftlich zu bearbeitende Frage
  - wiss. Protokoll: Ersatzleistung zum Referat – gibt die wichtigsten Ergebnisse z.B. einer Seminarsitzung in wissenschaftlichem Sinne wieder
  - Hausarbeit: schriftliche Arbeit, stellt in wissenschaftlicher Weise Rechercheergebnisse zu einem Thema dar
  - Exkursionsbericht: Schriftliche Zusammenfassung eines oder mehrerer Exkursionstage
- Prüfungsdauer: Umfang der Prüfung (Zeit für Klausuren; Umfang von Referaten, Seminararbeiten etc.)
- Bewertung
  - Alle Lehrveranstaltungen werden mit 'Prüfungen' abgeschlossen.
  - Diese werden entweder mit 'bestanden/nicht bestanden' bewertet oder mit Noten.
  - Aus der Summe der benoteten Leistungen wird unter Einbeziehung der ECTS-Punkte der unbenoteten Leistungen die Endnote des Hauptfachs gebildet.
  - Die so errechnete Note wird anschließend in ein 2:1-Verhältnis zum Nebenfach gesetzt. Daraus ergibt sich die Endnote des Studiengangs.

#### • Spalte 18: ECTS-Punktzahl

- gibt den Umfang der Arbeitsbelastung an (1 ECTS-Punkt entspricht 30 Arbeitsstunden).
- Pro Semester ist der Erwerb von 18 ECTS-Punkten vorgesehen; eine Ausnahme bildet das Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit verfasst und die abschließende mündliche Prüfung (Disputatio) abgelegt wird.